

EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 3. JUNI 2013

Traktanden

1. Traktandenliste

2. Protokoll GR 13.5.2013

3. Ressort Bildung

3.1. Gesuch Meyerer um Besuch der Musikschule: Entscheid

4. Ressort Finanzen

4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid **(A)**

4.2. Hundesteuerabrechnung 2013; Genehmigung: Entscheid

5. Ressort Hochbau

5.1. Schulbauten

5.1.1. Photovoltaik-Anlage Schulhausdach

a) Zuständigkeit: Entscheid

b) Kreditzusicherung: Entscheid

5.1.2. Sperrung Schulhausstrasse; Verkehrsmassnahme: Entscheid

6. Ressort Kultur/Jugend

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Fahrplanentwurf 2014; Stellungnahme des Gemeinderates: Entscheid

7.2. Anfrage Kolic; Landerwerb Poststrasse: Entscheid

7.3. Anfrage Squara24; Schulwegsicherheit: Entscheid

7.4. Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme; Vorprojekt: Vernehmlassung

8. Ressort Sicherheit

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

10.1 Zweckverband Abwasserregion (ZASE): Sitzungsgeldregelung

11. Ressort Verwaltung

11.1. Arbeitsgruppe Leistungsoptimierung: Schlussbericht: Entscheid

11.2. Gemeindeverwaltung; Schalteröffnungszeiten in den Ferien: Entscheid

11.3. Legislaturziele

11.4. Pendenzen/Termine

11.5. Mitteilungen

12. Verschiedenes

12.1. Hochwasser Emme

12.2. Wasserämter Musiktag

12.3. DV Anzeigerverband

(A) = Nicht öffentlich (4.1.)

Gemeindeverwaltung, GR-Saal **6. Sitzung**
65. Sitzung der Amtsperiode 2009/2013

18.30 – 20.10 Uhr

Anwesende

Gemeinderat

Hediger Kurt
Ochsenbein Michael (Gde-Präsident, Vorsitz)
Rothenbühler Hans

Morini Neuenschwander Francesca
Rutschmann Urs

Probst Patrick

Nussbaumer Jürg
Schläfli Irene

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Seiler Arnold

Presse

SZ

1. Traktandenliste

072.2013.06.03

Beim Geschäft Nr. 1, Protokoll, gilt es, das zugestellte vom 13. Mai (und nicht das vom 29. April) zu genehmigen.

Auf Antrag von Kurt Hediger wird das Geschäft „Pflichtenheft Schulsekretariat: Entscheid“ (3.1.) von der Traktandenliste gestrichen, da er dies im Beisein des Ressortleiters beraten möchte. (Geschäft 3.2. wird neu zu 3.1).

Die bereinigte Traktandenliste wird **genehmigt**.

2. Protokoll GR 13.5.2013

073.2013.06.03

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 13.5.2013 wird **genehmigt**.

3. Ressort Bildung

3.1. Gesuch Meyerer um Besuch der Musikschule: Entscheid

074.2013.06.03

Ausgangslage

Frau Melanie Meyerer wird in diesem Jahr 20 Jahre alt. Nach dem Musikschulreglement darf sie ab Sommer 2013 nicht mehr vom Unterrichtsangebot der Musikschule Luterbach profitieren. Da sie von 2010 bis 2011 im Ausland war und dadurch erst im Jahr 2011 die Lehre beginnen konnte, ist sie noch ein weiteres Jahr in der Berufsausbildung. Vom Lehrlingslohn kann sie sich keine Privatstunden leisten und würde deshalb gerne das verpasste Jahr in der Musikschule nachholen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat stellt fest und beschliesst (einstimmig):

Das Musikschulreglement hält unter § 7 fest: „Das Recht zum Besuch der Musikschule haben in Luterbach wohnhafte Kinder und Jugendliche bis und mit dem 20. Altersjahr“.

Aufgrund dieser Bestimmung musste der Leiter gegenüber dem Begehren von Frau Melanie Meyerer eine ablehnende Haltung einnehmen. Er verwies sie auf den Gesuchsweg an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich an die reglementarischen Vorgaben gebunden und will keine präjudizierenden Entscheide treffen.

Im vorliegenden Fall allerdings sieht er aufgrund der bisherigen Ausbildung eine unverschuldete Situation der Gesuchstellerin und somit eine Ausnahmegewilligung als gerechtfertigt.

Dem Gesuch wird, im Sinne einer Ausnahme, entsprochen.

- Frau Melanie Meyerer, Gartenstrasse 1
- Musikschule Luterbach
- RL Bildung
- Finanzverwalter
- Akten 8, 14

4. Ressort Finanzen

4.2. Hundesteuerabrechnung 2013; Genehmigung: Entscheid

076.2013.06.03

Ausgangslage

Die Hundesteuerabrechnung zeigt folgende Daten (*Zahlen in Franken*):

171 Stück (im Vorjahr: 178) verkaufte Hundemarken zu Fr. 110	18'810
Voraussichtliche Abgabe an Kanton für Hundemarken: 171 zu Fr. 20	3'420
<u>Verbleiben in der Gemeindekasse</u>	<u>15'390</u>

Ausstand: 2 Hundemarken zu Fr. 110 220

Eintreten ist unbestritten.

Diskussionslos (und einstimmig) **beschliesst der Gemeinderat:**

Die Abrechnung wird genehmigt.

- Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Steuerregisterführerin
- RL Finanzen
- Akten 9

5. Ressort Hochbau

5.1. Schulbauten

5.1.1. Photovoltaik-Anlage Schulhausdach

077.2013.06.03

a) Zuständigkeit: Entscheid

b) Kreditzusicherung: Entscheid

Ausgangslage

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.4.2013, betreffend Installation einer Photovoltaik-Anlage auf den Schulbauten, hat die Baukommission Schule folgende Anträge an den Gemeinderat verabschiedet:

- a) Der Baukommission Schule wird die Zuständigkeit für das gesamte Projekt „Photovoltaik-Anlage auf den Dächern der Schulbauten in Zusammenarbeit mit der OptimaSolar Genossenschaft“ übertragen.
- b) Die anfallenden Kosten für Leistungen des Architekten und des Baumanagementes für Abklärungen und Absprachen werden ausserhalb des Budgets für die Schulbauten verrechnet. Der Baukommission Schule wird die entsprechende Finanzkompetenz erteilt.

Projektschritte

- Besprechung Architekt mit OptimaSolar
- Architektonische Prüfung, technische und konstruktive Vorabklärungen
- Prüfung bestehende Dachkonstruktion durch Bauingenieur
- ev. Besichtigung von Referenzobjekten
- Ausarbeiten einer Empfehlung zu Handen der Baukommission Schule

Honorar

Das Honorar wird auf Basis des bestehenden Vertrags für Architekturleistungen vom 12.03.12 gemäss Artikel 4, Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen, nach Zeitaufwand festgelegt. In diesem Vertrag mit eingeschlossen sind auch allfällige Leistungen von Anderegg Partner AG.

Der geschätzte Aufwand für aufgeführte Leistungen des Architekten und des Bauingenieurs bewegt sich im Bereich zwischen ca. Fr. 2'000 und 3'000 inkl. MwSt.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Der Baukommission Schule wird die Zuständigkeit für das gesamte Projekt „Photovoltaik-Anlage auf den Dächern der Schulbauten in Zusammenarbeit mit der OptimaSolar Genossenschaft“ übertragen.

2. Die anfallenden Kosten für Leistungen des Architekten und des Baumanagements für Abklärungen und Absprachen werden ausserhalb des Budgets für die Schulbauten verrechnet. Der Baukommission Schule wird die entsprechende Finanzkompetenz erteilt.
 3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass sich die Kosten zwischen Fr. 2'000 – 3'000 inkl. MwSt. belaufen.
- Baukommission Schule, Ursula Grossmann
 - Baukommission (P, A)
 - Marcel Baumgartner, Dipl. Architekt ETH/SIA, Seebahnstrasse 109, 8003 Zürich
 - Anderegg Partner AG, Gewerbestrasse 27, 4512 Bellach
 - OPTIMA-SOLAR Genossenschaft, Römerstrasse 16, 4500 Solothurn
 - RL Hochbau
 - Schulleiterin
 - Hauswart Schulanlagen
 - Akten DSB

5.1.2. Sperrung Schulhausstrasse; Verkehrsmassnahme: Entscheid

078.2013.06.03

Ausgangslage

An ihrer Sitzung vom 15.5.2013 hat die Baukommission Schule die schriftlich vorgebrachten Bedenken betreffend Sicherheit für die Fussgänger/innen im Zufahrtsbereich für die Baustelle besprochen.

Sie hält fest, dass mit der jetzt bestehenden Sicherung der Baustelle alles Denkbare für die Sicherheit vorgekehrt worden ist, was in der Entscheidkompetenz der Baukommission Schule liegt.

Es sind unter dem Aspekt „Was könnte alles passieren?“ folgende Vorkehren getroffen worden: Der gesamte Fussgängerweg ist gesperrt worden, damit die Fussgänger/innen nicht auf die abgeschränkte Baustelle laufen, der Zugang für den Bauverkehr ist durch Gitter gesichert, die Schulkinder und deren Eltern sind durch Informationsschreiben auf die Situation aufmerksam gemacht worden und haben Empfehlungen erhalten, wie sie ihre Wege gehen können.

Es ist jedoch so, dass die Fussgänger/innen, solange die Baustelle in Betrieb ist, auf der Strasse gehen, da der Fussgängerweg jetzt gesperrt ist. Und die Schulhausstrasse wird befahren, was eine Gefahr darstellen kann.

Diesem angemahnten Missstand kann nach Meinung der Baukommission Schule nur mit einer Sperrung der Schulhausstrasse für den mobilisierten Verkehr begegnet werden.

Daher stellt die Baukommission Schule folgenden Antrag:

Die Schulhausstrasse wird während der gesamten Bauzeit für die Schulbauten für den Durchgangsverkehr gesperrt und der parkierende Verkehr wird dort weggebracht.

Diese Massnahme wird offiziell veröffentlicht.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

In der Beratung steht die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen, insbesondere der Schüler/innen (inkl. Kindergarten) im Vordergrund. Dabei ist sich der Gemeinderat einig, dass mit der Schliessung des Fusswegs eine ungenügende Massnahme getroffen wurde. Da bei einem Fahrverbot, ein Zubringer für die Anwohner der Schulhausstrasse und des Thalackers ermöglicht werden muss, reduziert sich zwar das Risiko für die Fussgänger/innen, dennoch plädiert man für eine Öffnung des Fusswegs mit einer vorgängigen Ausholzung der Sträucher zur Verbesserung der Übersicht.

Hans Rothenbühler spricht sich gegen den Vorschlag eines Parkverbotes aus. Seiner Meinung nach ist dies zu wenig wirksam; er befürwortet ein Anhalteverbot.

Urs Rutschmann beantragt, das Geschäft der Baukommission vorzulegen, da öffentliche – und somit publikationspflichtige - Verkehrsmaßnahmen in der Regel durch den Gemeinderat, auf Antrag der Baukommission beschlossen werden.

Der Gemeinderat stellt sich nicht gegen diesen Antrag, will aber angesichts der Dringlichkeit heute die Massnahmen beschliessen, die dann durch die Baukommission fachlich und formell zu prüfen sind.

Nach eingehender Diskussion

beschliesst der Gemeinderat (einstimmig):

1. Während der Bauzeit im Schulareal soll die Schulhausstrasse mit einem Fahrverbot belegt werden. Ausgenommen davon sollen der Zubringerdienst sowie die Anwohner der Schulhausstrasse und der Thalackerstrasse sein.
Gleichzeitig ist die Strasse während dieser Zeit mit einem Anhalteverbot oder (sofern dies nicht umsetzbar ist) mit einem Parkverbot zu belegen.
2. Der Fussweg ist zu öffnen, wobei vorgängig zur besseren Übersicht eine Ausholzung der umliegenden Sträucher vorzunehmen ist.
3. Die Baukommission wird beauftragt, die Massnahmen fachlich und formell zu prüfen. Wenn diese umgesetzt werden können, soll sie den Vollzug einleiten (Publikation, Signalisation, Ausholzung).
Sollte die Baukommission zu einem anderen Entscheid kommen, soll sie dem Gemeinderat unverzüglich einen entsprechenden Antrag unterbreiten.

- Baukommission Schule, Ursula Grossmann
- Baukommission (P, A)
- Marcel Baumgartner, Dipl. Architekt ETH/SIA, Seebahnstrasse 109, 8003 Zürich
- Anderegg Partner AG, Gewerbestrasse 27, 4512 Bellach
- RL Hochbau
- Schulleiterin
- Hauswart Schulanlagen
- Akten DSB

6. Ressort Kultur/Jugend

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Fahrplanentwurf 2014; Stellungnahme des Gemeinderates: Entscheid

079.2013.06.03

Ausgangslage

Vom Amt für Verkehr und Tiefbau liegt der Fahrplanentwurf 2014 zur Stellungnahme vor.

Eintreten ist unbestritten.

Auf Antrag von Hans Rothenbühler

beschliesst der Gemeinderat (einstimmig) folgende Vernehmlassung:

Heute fährt an Samstagen am Nachmittag der letzte Bus um 14.15 Uhr von Solothurn nach Luterbach. Personen, welche zum Einkaufen in die Stadt fahren, bevorzugen offenbar das Auto, da später mit dem Bus keine Rückfahrt mehr möglich ist. Zweckmässig wäre eine letzte Nachmittagsfahrt ab Solothurn im Zeitraum 17.15/17.30 Uhr.

- RL Planung/Umwelt
- Amt für Verkehr und Tiefbau (sep.)
- Akten 28

7.2. Anfrage Kolic; Landerwerb Poststrasse: Entscheid

080.2013.06.03

Ausgangslage

Herr und Frau Kolic, Poststrasse 31, haben die Liegenschaft GB Nr. 982 erworben. Nördlich der Liegenschaft ist noch ein Strassenteilstück, welches seit der Schliessung der Poststrasse West für den Durchgangsverkehr nicht mehr für das Strassenareal benötigt wird. Aus diesem Grund fragt die Familie Kolic an, ob sie das Strassenteilstück käuflich erwerben kann.

Stellungnahme der Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK)

Gemäss Abklärungen benötigt die Einwohnergemeinde dieses Teilstück nicht mehr und es kann verkauft werden. Dies bedingt jedoch eine Änderung des Strassen- und Baulinienplanes. Nach Ansicht der PUK kann das Strassenteilstück von der Gemeinde an die Familie Kolic verkauft werden. Bedingung ist jedoch, dass die Käufer die Kosten für die Änderung des Strassen- und Baulinienplanes übernehmen.

Den Gesuchstellern kann aber auch ein Verkauf zugesichert und später im Rahmen der Ortsplanungsrevision ohne Kosten für die Änderung des Strassen- und Baulinienplanes vorgenommen werden.

Der Kaufpreis beträgt Fr. 200 pro m².

Antrag

Die PUK beantragt dem Gemeinderat, dass die Gemeinde das Strassenteilstück vor der Liegenschaft GB Nr. 982 an die Familie Kolic verkaufen kann. Der Verkaufspreis beträgt Fr. 200 pro m². Bei einem sofortigen Verkauf muss die Familie Kolic die Kosten für die Änderung des Strassen- und Baulinienplanes übernehmen. Der Familie Kolic kann aber auch ein Verkauf im Rahmen der Ortsplanungsrevision zugesichert werden.

Stellungnahme der Bauverwaltung/Baukommission

Gemäss gültigem Abfallreglement werden in Luterbach mit der Kehrtafelabfuhr keine Sackgassen beliefert. Entgegenkommenderweise holt die Firma Schneider auch in den Sackgassen den Kehrtafel ab. Sollte dies jedoch einmal nicht mehr der Fall sein, muss ein Sammelplatz für den Kehrtafel gesucht werden. Die fragliche Parzelle wäre für einen Sammelplatz eine solche (rare) Möglichkeit. Ob die Fläche jedoch einmal benötigt wird oder nicht, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Im Areal der angefragten Parzelle liegt die öffentliche Wasserleitung. Bei einem Verkauf muss im Grundbuch eine Dienstbarkeit, zwecks Unterhalt und Betrieb der Leitung, geschrieben werden.

Eintreten ist unbestritten.

Nach kurzer Diskussion

beschliesst der Gemeinderat (mit 7 : 1 Stimmen):

Dem Gesuch der Familie Kolic wird unter folgenden Auflagen und Bedingungen entsprochen:

1. Der Verkaufspreis wird auf Fr. 200 pro m² festgelegt.
 2. Die Käufer übernehmen die Geometer- und Handänderungskosten.
 3. Die Kosten für die Dienstbarkeit (Wasserleitung) gehen zulasten der Käufer.
 4. Wenn der Verkauf vor der Revision der Ortsplanung erfolgt, übernehmen die Käufer die gesamten Kosten für das erforderliche Nutzungsplanverfahren (öffentliche Auflage Strassen- und Baulinienplan, Genehmigung durch Regierungsrat).
Diese Kosten entfallen, wenn der Verkauf nach Abschluss der Ortsplanungsrevision erfolgt.
 5. Sobald die Gesuchsteller den Bedingungen zustimmen, wird die Baukommission das Verkaufsgeschäft zuhanden des Gemeinderates vorbereiten.
- Familie Kolic, Poststrasse 31
 - Planungs- und Umweltschutzkommission
 - Baukommission (P, A)
 - RL Planung/Umwelt
 - Akten 2

7.3. Anfrage Squara24; Schulwegsicherheit: Entscheid

045.2.2013.06.03

Ausgangslage

Die SQUARA-24 Security-Protection fordert in einem Schreiben (nicht datiert; Eingang 24.1.2013) eine Sicherheitsrisiko-Analyse, bzw. konkrete Massnahmen bezüglich der Schulwegsicherheit.

Stellungnahme der Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK)

Als gefährdete Strassenüberquerungen bezeichnet der Gesuchsteller:

Fussgängerstreifen bei der kath. Kirche, Fussgängerstreifen beim Pfarreiheim, Fussgängerübergänge Solothurnstrasse im Bereich Schulhaus. Ebenfalls sei die Situation Hauptstrasse im Bereich der Firma Denner AG bezüglich des Warenumschlages auf öffentlichem Areal zu sichern.

Er fordert während des Schulbetriebes Verkehrsüberwachungen an den erwähnten Orten von Montag – Freitag je von 07.00 – 08.00 , 11.30 – 12.30 und 16.00 – 17.00 Uhr durch je eine ausgebildete Person.

Dazu empfiehlt er die Firma Procustos Sicherheitsdienste – Security, Gerlafingen, zum Entschädigungsansatz von Fr. 50 pro Stunde, zu beauftragen.

Die PUK erachtet das Anliegen von Herrn Squaranti als sehr wichtig und prüfenswert. Sie stellt aber auch fest, dass im Moment durch die Elternschaft von den Spielgruppen-, Kindergarten- und 1. Klassschulkindern bereits eine gute Wegbetreuung organisiert ist.

Im Rahmen der Erarbeitung des Parkplatzkonzeptes können weitere Sicherheitsmassnahmen geprüft werden. Der Fussgängerstreifen bei der kath. Kirche wird von der PUK als sehr übersichtlich eingestuft. Für die Verbesserung des Fussgängerstreifens beim Pfarreiheim hat die PUK bereits Verbesserungsvorschläge beim Gemeinderat und dieser beim Kanton eingereicht. Diese beiden Fussgängerstreifen sind im Hoheitsgebiet des Kantons. Die Situation Güterumschlag beim Betrieb Denner AG muss überprüft werden.

Als eine zusätzliche Massnahme könnte die Gemeinde, so wie in anderen Gemeinden bereits vorhanden, einen Schulwegsicherheitsdienst organisieren. Diese Personen benötigen keine Ausbildung in Handschellentechnik, Funk- und Übermittlungstechnik etc. und können somit mit einer einfachen Grundeinführung zu einem geringeren Kostenaufwand verpflichtet werden.

Eintreten ist unbestritten.

Auf Antrag der PUK

beschliesst der Gemeinderat (diskussionslos und einstimmig):

1. Das Begehren der Firma SQUARA-24 Security-Protection wird abgelehnt.
2. Das Anliegen ist jedoch im Rahmen der Parkplatzbewirtschaftung eingehender zu prüfen. Zudem ist der Stand zur Sanierung der Verzweigung Hauptstrasse – Derendingenstrasse – Friedhofstrasse abzuklären.
 - SQUARA-24 Security-Protection, Herr Luigi Squaranti, Deitingenstrasse 8, Luterbach
 - Planungs- und Umweltschutzkommission
 - RL Planung/Umwelt
 - Baukommission (P, A)
 - Akten 28

7.4. Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme; Vorprojekt: Vernehmlassung

059.2.2013.06.03

Ausgangslage

Die Hochwasser 2005 und 2007 haben die Grenzen der Abflusskapazität der Emme deutlich aufgezeigt. Nur Dank dem Einsatz der Feuerwehren konnten grössere Schäden in den Anstössergemeinden verhindert werden. Dementsprechend weisen die Gefahrenkarten für die Gemeinden Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil Hochwasserschutzdefizite aus. Zudem erreichen die zum Teil über 100-jährigen Verbauungen ihr Lebensende und entsprechen nicht mehr der heutigen Wasserbauphilosophie. Weiter führte die Eindämmung und Begradigung der Emme zu monotonen Gewässerstrukturen. Die zahlreichen Schwellen, die eingebaut werden mussten, um eine weitere Vertiefung der Emmesohle zu verhindern, beeinträchtigen oder verunmöglichen zudem die Fischwanderung. Durch die ausgewiesenen Defizite ergibt sich für die gut 4.5 km lange Strecke Handlungsbedarf.

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten im Abschnitt Biberist/Gerlafingen liegt der Fokus nun auf der Bepflanzung des unteren Emmeabschnittes bis zur Einmündung in die Aare. Nach Leitbild und Vorstudie liegt mittlerweile das Vorprojekt vor.

Zum Vorprojekt können bis zu den Sommerferien Stellungnahmen eingereicht werden.

Jürg Nussbaumer, RL Planung/Umwelt, erläutert den Vernehmlassungsentwurf, der in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde und dem Natur- und Vogelschutzverein Luterbach ausgearbeitet wurde.

Nach kurzer Diskussion

stimmt der Gemeinderat der Vernehmlassung (einstimmig) zu.

- RL Planung/Umwelt
- Gemeindepräsident
- Bürgergemeinde
- Natur-und Vogelschutzverein
- 7, 16

8. Ressort Sicherheit

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

9. Ressort Soziales

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

10. Ressort Tiefbau

10.1 Zweckverband Abwasserregion (ZASE): Sitzungsgeldregelung

052.3.2013.06.03

Vorberatung: GR 29.4.2013/10.5 und GR 13.5.2013/10.2

Irene Schläfli, RL Tiefbau, hat im Auftrag des Gemeinderates erneute Abklärungen bei der ZASE vorgenommen. Diese haben ergeben, dass die Handlungsweise des ZASE rechtlich korrekt ist. Die Sitzungsgelder belaufen sich bei Sitzungen bis 2 Stunden auf Fr. 100 und Fr. 150 wenn die Sitzungen länger dauern. Der Autokilometer wird zu 80 Rappen entschädigt. Die Gemeinden sollen anhand der Protokolle die Sitzungslisten anfertigen und die Zahlungen direkt vornehmen. Die ZASE-Betriebskosten, die zulasten der Gemeinden gehen, werden um den entsprechenden Betrag reduziert.

Der Gemeinderat zeigt Unverständnis für den Entscheid des ZASE. Er findet es stossend, die - gegenüber der Einwohnergemeinde deutlich höher liegenden – Sitzungsgelder einer eigenständigen Rechtsperson durch die Gemeinden entrichten zu lassen.

Kurt Hediger möchte in diesem Zusammenhang das dem Gemeinderat zustehende Instruktionsrecht überprüfen und verlangt eine Präsenzliste der laufenden Amtsperiode.

Der Gemeinderat nimmt unbefriedigt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt dem Begehren von Kurt Hediger stillschweigend zu.

- RL Tiefbau (Vollzug Begehren Hediger)
- Werkkommission (P, A)
- Finanzverwalter
- Delegierter ZASE
- Akten 19

11. Ressort Verwaltung

11.1. Arbeitsgruppe Leistungsoptimierung: Schlussbericht: Entscheid

081.2013.06.03

Von der Arbeitsgruppe Leistungsoptimierung (AGLO) liegt folgender Schlussbericht vor:

Auftrag und Personelles

Mit Beschluss vom 26.10.2009 setzte der Gemeinderat die Arbeitsgruppe ein und erteilte ihr den Auftrag,

1. die Aufgaben der Einwohnergemeinde und
2. die dafür benötigten Aufwendungen

zu untersuchen und dem Gemeinderat Vorschläge zu unterbreiten, welche Leistungen künftig

- a) optimiert,
- b) auf andere Art finanziert, oder
- c) gestrichen werden sollen.

Am 23.11.2009 ergänzte der Gemeinderat den Auftrag mit der Überprüfung Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das hauptamtliche Personal sowie der DGO und des Gehaltsregulativs der nebenamtlichen Angestellten, Behörden und Funktionäre.

Als Mitglieder wählte der Gemeinderat in die AGLO:

Ochsenbein Michael, Gemeindepräsident
Hediger Kurt, Ressortleiter Finanzen
Frischknecht Reto, Finanzverwalter
Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Aufwand der AGLO

In der Zeit vom Dezember 2009 bis März 2013 traf sich die vom Gemeinderat eingesetzte AGLO zu insgesamt 23 Sitzungen. Je nach Thema wurden Kommissionspräsidenten, Ressortleiter oder der Bausekretär beratend beigezogen.

Ergebnisse

Leistungsoptimierung

In seiner Hauptaufgabe befasste sich die AGLO über mehrere Sitzungen mit diesem Thema. Zuerst erarbeitete man eine Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen sowie der daraus resultierenden Finanzierungsquote in Prozenten zulasten der Gemeindekasse. Bei den beeinflussbaren Dienstleistungen untersuchte man mögliche Massnahmen zur Verbesserung dieser Quote, in erster Linie Anpassungen der Gebühren.

Die Untersuchung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Kommissionspräsidenten und Ressortleitern.

Der Gemeinderat sprach sich in der Folge lediglich für eine Erhöhung der Hundesteuer aus.

Werkverträge

Die AGLO untersuchte alle bestehenden Werkverträge, aber auch Leistungen, die ohne Regelung, also jeweils nach Aufwand, vergeben werden. Die kostspieligen Dienstleistungen werden periodisch (in der Regel alle 4 Jahre) neu ausgeschrieben.

Beim Werkvertrag für den Unterhalt des Friedhofes empfahl die AGLO zur Einsparung der Kosten eine Reduktion des Leistungskataloges. Auf diese trat der Gemeinderat jedoch nicht ein.

Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Hauptamtliches Personal

Die DGO wurde den heutigen Verhältnissen, insbesondere dem Gesamtarbeitsvertrag des Staatspersonals, angepasst.

Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Nebenamtliches Personal und Gehaltsregulativ

- Bei der DGO wurde eine kostensenkende Neuregelung bei Doppelsitzungen formuliert.
- Bei der Revision des Gehaltsregulatives fand eine Neuregelung bei den Entschädigungen des Gemeinderates, der Kommissionspräsidenten und der Ressortchefs der Werkkommission Eingang. Die Leistungen werden vermehrt nach Aufwand und nicht mehr mit einer Pauschale abgegolten.
- Geprüft wurde bei einzelnen Anstellungen die Entschädigung mit einem Fixum anstelle eines Stundenlohnes zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen.

Billettsteuerreglement

Dem Begehren der AGLO, das Billettsteuerreglement ersatzlos aufzuheben, entsprachen sowohl Gemeinderat und Gemeindeversammlung diskussionslos.

Kanzleisekretariat

Auf Empfehlung der AGLO reduzierte der Gemeinderat beim Kanzleisekretariat versuchsweise das Pensum von 100 auf 80 %. Damit verbunden drängte sich eine Kürzung der Schalteröffnungszeiten auf.

Bausekretariat

Die AGLO sprach sich zuhanden des Gemeinderates für die Umwandlung des Bausekretariates in eine Bauverwaltung aus, verbunden mit einer Anpassung der LohnEinstufung beim Amtsinhaber.

Pendenzen

Verschiedene nebenamtliche Funktionen werden im Stundenlohn entschädigt. Ob und welche dieser Funktionen allenfalls mit einem fixen Monatslohn abzugelten sind, ist noch nicht abschliessend behandelt. Die Pendezen sind an die RL Verwaltung/Finanzen zu übertragen.

Fazit

Die Einsetzung der Arbeitsgruppe ist ein Ausfluss der damaligen Verzichtsplanung. Das Ergebnis dieser Verzichtsplanung zeigte den geringen Spielraum bei den beeinflussbaren Ausgaben auf. Die Untersuchungen der AGLO bestätigen diese Erkenntnis.

Von der Möglichkeit, durch Gebührenerhöhungen zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften, machte der Gemeinderat nur unwesentlichen Gebrauch. Dem angestrebten Prinzip der Kostendeckung mittels Verursacherprinzip wollte und konnte er teilweise aufgrund der bestehenden Gebührenehöhe, aber auch aus politischen Überlegungen, nicht konsequent Folge leisten.

Die AGLO erachtet ihre Aufgabe als erfüllt. Sie ist mehrheitlich der Auffassung, der Gemeinderat sollte sie entlasten und auflösen. Bei Bedarf soll und kann der Gemeinderat in der nächsten Amtsperiode erneut eine Gruppe einsetzen und ihr einen entsprechenden Auftrag erteilen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

1. Der AGLO wird Entlastung erteilt.
 2. Die AGLO wird aufgelöst.
- AGLO, Kurt Hediger
 - Baukommission (P, A)
 - Werkkommission (P)
 - RL Verwaltung
 - Akten 13, W

11.2. Gemeindeverwaltung; Schalteröffnungszeiten in den Ferien: Entscheid

082.2013.06.03

Ausgangslage

Während der Hauptferienzeit im Sommer ergeben sich in der Verwaltung personelle Engpässe. Für das Verwaltungspersonal ist zu diesem Zeitpunkt ein teilweiser Bezug des Ferienanspruchs aus verschiedenen Gründen nahe liegend (Ferien Partner/in, Schulferien, Sitzungspause).

Eintreten ist unbestritten.

Nachdem sich die reduzierte Schalterzeit in den letzten Jahren nicht nachteilig auswirkte, entspricht der **Gemeinderat** dem Gesuch und **beschliesst** (einstimmig) folgende befristete Reduzierung der Schalteröffnungszeiten:

Montag, 22.7. – Freitag, 9.8.2013	Vormittag 09.00 - 12.00 Uhr
	Nachmittag geschlossen
	Mittwoch ganzer Tag geschlossen

1. Die Arbeitszeiten und der Telefondienst erfahren keine Änderung.

2. Publikation

- Amtsanzeiger 4.7. und 18.7.2013
- Infoblatt an der Eingangstüre ab 3.7.2013
- Homepage ab 3.7.2013

- Verwaltung (Vollzug)
- RL Verwaltung
- Akten 13

11.3. Legislaturziele

083.2013.06.03

Die anwesende/n Ressortleiter/in informieren über den Stand der Legislaturziele. Der Gemeindepräsident wird anhand der Angaben für eine der beiden letzten Sitzungen eine Würdigung und ein Fazit zur Umsetzung der Legislaturziele 2009/13 vorbereiten.

- RL Verwaltung
- P/GR

11.4. Pendenzen/Termine

084.2013.06.03

Die Pendenzenliste wird besprochen und an der nächsten Sitzung anhand der heutigen Entscheidung aktualisiert vorliegen.

- RL Verwaltung

11.5. Mitteilungen

085.2013.06.03

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. RRB SO; Änderung Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz
2. Urteil Bundesgericht zu Massnahmen der Schulleitung
3. LS; Begehren im Zusammenhang mit Folgen der Beschwerde
4. Wasserstadt Solothurn; Broschüre „Wohnen am Wasser“
5. Schultheaterwoche; Programm 2013
6. Wasserämter Musiktag; Dank für Beitrag
7. Langsamverkehr Region SO; Info Mai 2013
8. Zivilschutz Zuchwil-Luterbach; Einladung zu einem Dienstanlass
9. KitaHausViva; Einladung zum Tag der offenen Tür
10. Gemeinderat Zuchwil; Anpassung der Vereinbarung zur Sozialregion
11. RRB SO; Pflegekostenbeitrag 2. Semester 2013
12. Amt für Wirtschaft und Arbeit; Bewilligung Wasserämter Musiktag 31.5./1.6.2013
13. Amt für Wirtschaft und Arbeit; Bewilligung Pétanqueturnier 11.8.2013
14. Swisscom; Gemeindebrief Mai 2013
15. AEK; Info zu Lieferunterbruch Fernwärme vom 27.5.2013
16. Deitingen; Infoschrift der Einwohner- und der Bürgergemeinde
17. ISOPUBLIC; Broschüre „Einwohnerzufriedenheit – ein Standortfaktor“

12. Verschiedenes

12.1 Hochwasser Emme

086.2013.06.03

Am letzten Samstag wurde die Feuerwehr, die zu dieser Zeit im Rahmen des Wasserämter Musiktages im Einsatz war, zu Sicherungsarbeiten an die Hochwasser führende Emme aufgeboden.

Kurt Hediger findet anerkennende Worte für die Bereitschaft und den Einsatz der Feuerwehr. Wenn man sich in solchen Fällen auf eine Organisation verlassen könne, verbreite dies ein gutes Sicherheitsgefühl, stellt Kurt Hediger fest.

- Feuerwehr Luterbach
- RL Sicherheit
- Akten 16, 20

12.2. Wasserämter Musiktag

087.2013.06.03

Kurt Hediger dankt dem OK und der Musikgesellschaft für die Durchführung des – teilweise leider sprichwörtlich „ins Wasser gefallen“ Wasserämter Musiktages. Er würdigt den Anlass an sich und die musikalischen Darbietungen mit lobenden Worten.

- OK Musiktag, Michael Ochsenbein, OK-Präsident
- Musikgesellschaft Luterbach
- RL Kultur/Sport
- Akten 27

12.3. DV Anzeigerverband

088.2013.06.03

Der Gemeindeschreiber informiert über die Delegiertenversammlung des Anzeigerverbandes Bucheggberg-Wasseramt, der am letzten Freitag in Zuchwil tagte. An diesem Anlass wurde Manfred Fluri, ehemaliger Gemeinderat und Friedensrichter, der im vergangenen Jahr als Präsident zurücktrat und Ende dieses Jahres sein Amt als Geschäftsführer niederlegt, für seine Verdienste gewürdigt.

In seiner Laudatio lobte Regierungsrat Klaus Fischer die grosse und erfolgreiche Initiative von Manfred Fluri zur Entwicklung des *Azeigers*, vom einfachen amtlichen Publikationsorgan zu einem attraktiven Wochenblatt.

Insbesondere würdigte der Vorsteher des Departementes für Bildung und Kultur das in den letzten Jahren aufgebaute und gewachsene grosse Kulturengagement des *Azeigers*, von dem zahlreiche regionale Kultur- und Sportorganisationen profitieren konnten.

Der Gemeinderat nimmt erfreut von diesen Informationen Kenntnis und dankt Manfred Fluri für sein langjähriges und grosses Engagement!

- Manfred Fluri, Fichtenweg 9
- RL Verwaltung
- Akten 26

Für den Einwohnergemeinderat Luterbach

R. Bianchi, Gemeindeschreiber